

Totalitäre BRD I.

Lasst die Gedanken frei!

„Meinungsdelikte“ nutzen niemandem.

von David Schah

Foto von IG Metall



Die IG Metall darf sich in die stolze Tradition von Julius Streicher und seinem „Stürmer“ stellen. Denn ihre nationalsozialistische Gesinnung ist von BRD-Rechtswegen nicht „verbohrt und uneinsichtig“.

„Ich teile nicht Ihre Meinung, aber ich werde dafür kämpfen, dass Sie sie ausdrücken können“. Dieser Ausspruch wird hierzulande immer noch sehr gerne zitiert, nicht nur im Französisch- oder Philosophie-Unterricht an den Schulen. Nur von Politikern ist dieser Satz immer seltener zu hören. Wie sieht es in der heutigen BRD mit der Umsetzung dieses Leitsatzes aus, mit dem Voltaire in seinem „Traktat über die Toleranz“ im Jahre 1763 Maßstäbe gesetzt hat, was Meinungsfreiheit und Rechtsgleichheit angeht?

Gelegenheiten für die Anwendung dieses Grundsatzes gibt es zuhauf, denn schließlich lässt es sich nicht vermeiden, dass man immer wieder auf Meinungen in mündlicher oder geschriebener Form stößt, die einem nicht passen oder die einem sogar zuwider sind. Die Frage ist, ob man gewillt ist, staatliche Zwangsmittel in Anspruch zu neh-

men, um die Verursacher solcher nicht genehmten Meinungs-Outputs daran zu hindern, sich frei ausdrücken zu dürfen. Und es geht darum, ob die drei Gewalten (Legislative, Judikative und Exekutive) eine Meinungsäußerung sanktionieren dürfen, etwa im Namen eines „inneren Friedens“, des „Jugendschutzes“ oder der „Extremismusbekämpfung“. Nimmt man Voltaires Maxime ernst, dürften auch Äußerungen, die beim Betrachter höchste Abscheu verursachen, nicht Gegenstand gesetzlicher Unterdrückung werden. Zu den Lackmustests der Meinungsfreiheit gehört also der Umgang mit Ansichten, die man persönlich oder auch als Gesetzgeber für widerlich, ja für gefährlich erachtet.

Streng nach Voltaire müsste man also dafür eintreten, dass Nazis und Stalinisten, Scientologen und Zeugen Jehovas, aber auch Pädophile und Nekrophile unbehelligt ihre Meinung in mündlicher und schriftlicher Form kundtun dürfen, ohne dass die Staatsgewalt dies bestraft – und dies nicht nur im Privaten, sondern auch im so genannten öffentlichen Raum. Nach Voltaire sollte also ein Neonazi nicht nur auf einer privaten Braunschumparty das Recht haben, den Arm zum Hitlergruß zu strecken und den Führer zu preisen, sondern er sollte dies auch zum Beispiel vor dem Reichstag tun dürfen, wo es ebenso wenig dem Pazifisten verboten sein sollte, Soldaten als Mörder zu bezeichnen. Konstantin Wecker sollte ungestraft zur Fahnenflucht aufrufen, Tom Cruise unbehelligt Scientology-Flugis verteilen und ein sprengstoffgürtelattrappenumhängter Islamist seinen Sohn Osama nennen dürfen, ohne mit rechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen.

Du sollst das heilige Grundgesetz ehren!

Die Realität in der BRD sieht anders aus: Es herrschen Meinungsäußerungs- und Berufsverbote für Menschen, welche das Grundgesetz nicht ehren oder den „Konsens der Demokraten“ missachten. Im Vergleich zu anderen westlichen Demokratien verfügt Deutschland über die meisten gesetzlichen Einschränkungen der Meinungsfreiheit. Anders als zum Beispiel in den Niederlanden oder in Dänemark herrscht bei den politischen Führungskräften in Deutschland offenbar ein großes Misstrauen gegenüber der Zurechnungsfähigkeit der Untertanen, wenn man meint,

Das Berliner Landgericht bestrafte Horst Mahler besonders hart, weil er „verbohrt und uneinsichtig“ an seiner Ideologie festgehalten habe. Eine Justiz, die Gesinnung verurteilt, ähnelt der Heiligen Inquisition.

unliebsame Meinungen nur durch Verbote an ihrer Verbreitung hindern zu können. Dies entspricht eher der Haltung gegenüber unmündigen Kindern als gegenüber erwachsenen und selbstbestimmten Bürgern. Und an diesem deutschen Wesen soll offenbar demnächst auch die EU genesen: Die Reglementierung der Meinung soll harmonisiert werden – sogar nach dem Willen der „liberalen“ Europa-Abgeordneten Koch-Mehrin, die anlässlich der Hakenkreuzfete von Prinz William ein europaweites Verbot verfassungswidriger Symbole forderte. Und das Verbot der Auschwitz-Lüge soll nun nach dem Willen zahlreicher Politiker um die Bestrafung einer „Leugnung geschichtlich erwiesener Tatsachen“ erweitert werden, wozu nach offizieller Lesart auch der Genozid an den Armeniern oder der serbische Hufeisen-Plan zur Vertreibung der Albaner im Kosovo gehört.

Dass der Begriff „Leugnung“ im wissenschaftlichen Bereich fehl am Platz ist und spätestens seit Galilei einen faden Beigeschmack hat, ist offenbar im Bewusstsein vieler Politiker nicht verankert. Dass nur ein freier Wettbewerb der Ideen ohne Eingriffe autoritärer Institutionen die besten wissenschaftlichen Resultate bringt, sollte eigentlich eine Binsenwahrheit sein. Und genau deshalb ist ein Verbot ungenehmer Meinungen auch kontraproduktiv, wenn es darum geht, den Vertretern abstrus und widerlich anmutender Äußerungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Unglaublich wird die Anwendung von Meinungsdelikten wie etwa antisemitischer Volksverhetzung auch dann, wenn die Verfolgung nur bei echten oder vermeintlichen Rechtsradikalen stattfindet. Wenn es eine rechtliche Handhabe zur Bestrafung von David Irving gibt, dann wäre diese zum Beispiel aufgrund ähnlicher Äußerungen auch bei Norman Finkelstein („Die Holocaust-Industrie“) gegeben, den man jedoch aufgrund seiner jüdischen Herkunft schwerlich als Antisemiten bezeichnen kann. Und irgendwelche Nazi-Vergleiche gelten bei der NPD als Volksverhetzung, bei Nicht-Nazis wie Herta Däubler-Gmelin („Bush gleich Adolf“) allenfalls als unglückliche Entgleisung. Wenn ein Neonazi einen „Nicht-Arier“ als Kakerlake bezeichnet, ist das volksverhetzend und strafbar. Wenn jedoch auf dem Journal der IG-Metall US-Unternehmer als Stechmücken dargestellt werden oder wenn Müntefering Kapitalisten als Heuschrecken verunglimpft, dann schrillen nur ganz wenige Alarmglocken, etwa bei Michael Wolfsohn, dem sein entsprechender Aufschrei von der etablierten Linken sofort als parteipolitisch motivierter geistiger Amoklauf ausgelegt wurde.

Das Schema, das dieser Diskriminierung zugrunde liegt, ist die Unterstellung einer einschlägigen Gesinnung: Wenn ein Neonazi eine Hakenkreuzbinde am Arm hat, dann wegen seiner rechtsextremen Gesinnung. Wenn eine linke Satirikerin eine Nazibinde trägt, dann ist dies nicht strafbar, denn es ist ja nur ironisch gemeint. Mit dieser Unterscheidung ist man jedoch schon mitten drin in der Beurteilung der Gesinnung, in der Anmaßung von Wissen über das, was im Kopf des zu Bestrafenden vorgeht. Die Gesinnung ist dann entscheidend für das Strafmaß, nicht das Zeigen der Symbole dieser Gesinnung. Und entsprechend wird vor Gericht heutzutage auch geurteilt: Das Berliner Landgericht bestrafte Horst Mahler besonders hart, weil er „verbohrt und uneinsichtig“ an seiner Ideologie festgehalten habe. Eine Justiz jedoch, die weniger die Straftaten selbst, sondern vielmehr die zugrundeliegende Gesinnung verurteilt, ist von einem liberalen Rechtsverständnis weit entfernt und ähnelt eher der Praxis der Heiligen Inquisition. Nazis können sich also zu Recht von der Justiz ungleich behandelt und verfolgt fühlen, was einer effektiven Auseinandersetzung mit dieser unheilvollen Ideologie nicht gerade dienlich ist.

So mahnt auch der linksliberale Horst Meier zu mehr Gelassenheit angesichts einiger marodierender Neonazis: „Ohne Zweifel, der Auftritt der NPD-Abgeordneten im Sächsischen Landtag, die eine Gedenkminute für die Opfer des Nationalsozialismus boykottierten, war eine üble Provokation. Aber seit wann sind politische Provokationen ein Verbotgrund? Die Sonntagsredner rühmen unsere Demokratie als Paradies der Meinungsfreiheit und Bürgerrechte, als Hort ungehemmter Opposition, als Forum des friedlichen Wettbewerbs der Parteien. Doch kaum bezeichnen einige ‚Nationaldemokraten‘ die alliierten Luftangriffe auf Dresden als ‚kaltblütig geplanten industriellen Massenmord an der Zivilbevölkerung‘ und versteigen sich in Analogien wie ‚Bomben-Holocaust‘, schon kommt hierzulande eine bange Frage auf: Muss man sich das anhören? Ist solches Treiben wirklich erlaubt?“

Dass Meinungsverbote nicht zu einem Aussterben der ungewünschten Meinung führen, sondern meistens das Gegenteil bewirken, hat nicht zuletzt die Erfahrung der DDR gezeigt: In der Propaganda der Regierung galt der Faschismus als das genaue Gegenteil des Sozialismus und als das Böse schlechthin – und wurde zudem mit dem Kapitalismus gleichgesetzt. Wer als junger naiver DDR-Bürger vom System angewidert war, konnte also vermuten, dass der von oben verteuflte Faschismus vielleicht die richtige Lebensform sei. Entsprechend hoch war die Zahl der Neo-

nazis in der DDR, die spätestens nach der Wende feststellten, dass auch die BRD mit dem Faschismus nichts am Hut haben wollte und entsprechende Äußerungen ebenso unter Strafe stellte wie die DDR. Die absehbare Folge war in den neuen Bundesländern ein weiteres sprunghaftes Ansteigen der Neonazis, denen auch das wiedervereinigte Deutschland nichts als Werte- und Arbeitslosigkeit brachte. Heute ist die Nazi-Subkultur im Osten fest verankert, vor allem weil sie im BRD-System einen dankbaren Gegner vorfindet, einen Gegner, der ständig unter Beweis stellt, dass Werte wie Meinungsfreiheit, wenn es darauf ankommt, nur für die eigene „demokratisch legitimierte“ Meinung gelten. Darum ist es, so Horst Meier, „so wichtig, auch die Freiheit der NPD zu verteidigen: Die Frage, wie weit legale Opposition gehen darf, betrifft die Freiheit aller.“

„Propagandadelikte“ als Alarmköder

Die Forderungen von Verboten bei „Meinungsdelikten“ kann nämlich auch zum Bumerang werden. In den letzten Jahren hat die Tendenz, nicht nur Nazis, sondern auch den politischen Gegner wegen „Volksverhetzung“ oder „verfassungswidriger Äußerungen“ anzuzeigen, stark zugenommen. Dies geht einher mit einer Ausweitung des Verbots verfassungsfeindlicher Symbole und Propaganda, vor allem, wenn sie von „rechts“ kommt: So wurde eine Internetseite gesperrt und der Betreiber gerichtlich belangt, weil ein hakenkreuzähnliches Symbol der chinesischen Falun-Gong-Religion gezeigt wurde. Ein runenähnliches Markenzeichen der Bekleidungsfirma „Thor Steinar“ wurde verboten, der zeitgeschichtlich interessante Riefenstahl-Film „Triumph des Willens“ darf nicht gezeigt werden und Neonazi-Rockbands wie „Landser“ werden gleich als kriminelle Vereinigungen verfolgt. Der „sprunghafte Anstieg“ neonazistischer Delikte ist ausschließlich auf die immer weitere Auslegung solcher Propagandadelikte zurückzuführen, während tatsächliche Gewalttaten von Nazis in den letzten Jahren stagnierten oder rückläufig waren.

Mit zunehmend verschärfter Gesetzeslage ist es bald denkbar, dass nicht nur erklärte Verfassungsfeinde, sondern auch solche, die nur leichte Systemkorrekturen vorschlagen, belangt werden. Schon wird zum Beispiel Guido Westerwelle wegen seines Vorstoßes zur Entmachtung der Gewerkschaftsfunktionäre von SPD-Generalsekretär Benninger „antidemokratischer Populismus“ vorgeworfen. Was „Populismus“ ist, entscheidet offenbar nur noch die Koalition derer, die sich für ausgemachte Gutmenschen halten. Der Witz an der Sache ist, dass dabei bislang vor allem

solche Meinungen, die eben nicht mehrheitsfähig sind, als „Populismus“ abgetan werden. Die Bedienung einer mehrheitlichen Meinungslobby scheint nach dieser Diktion jedenfalls kein Populismus zu sein. Das läuft darauf hinaus, dass die etablierte politische Klasse in zunehmendem Maße entscheidet, was die legitime Mehrheitsmeinung ist, und dass Abweichungen von dieser zunächst als populistisch geschmäht und in einem zweiten Schritt unter Strafe gestellt werden. Jede Äußerung gegen mehrheitsdemokratisch legitimierte Besitzstandswahrer, ob gegen Gewerkschaftsfunktionäre oder andere Lobbygruppen und staatlich alimentierte Wissenschaftler ist dann potenziell strafbar. Denkbar ist dann auch eine CO2-Lüge oder auch eine Steuer-Lüge: Es sind bereits einige Libertäre von Etatisten darauf angesprochen worden, dass der Satz „Steuern sind Diebstahl“ eigentlich strafbar sein sollte. Zum Glück für die Libertären machte die Grünen-Politikerin Andrea Fischer für diesen Satz eine falsche Urheberschaft aus: „Von der FDP stammt der skandalöse Satz ‚Steuern sind Diebstahl‘, der wie keine andere Äußerung eine asoziale Haltung auf den Punkt bringt.“

Die Unwilligkeit, sich mit konträren Meinungen sachlich auseinanderzusetzen und stattdessen mit dem Gesetz zu drohen, kann auf Schleichwegen in den Totalitarismus führen. Und ehe man sich versieht, sind es auf einmal die bekämpften Extremisten, die vorgeben, was „politisch korrekt“ ist und die dann abweichende Meinungen unter Strafe stellen. Der einzige Weg, dies zu verhindern, ist den Meinungsmarkt freizugeben, denn nur der freie Wettbewerb der Ideen und Ansichten kann dafür sorgen, dass abwegiger Denk-Output ein dauerhaftes Nischendasein fristet.



David Schah:

Jg. 1964, betreibt eine Agentur für Übersetzung und Globalisierung und ist Leiter des Libertären Instituts in Bonn.
Web: www.libertaeres-institut.de.

Literatur:

Horst Meier: Die Freiheit der NPD, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, 03/2005.